

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1000-1500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Die Anzugsteller vermissen beim Verkauf des Volkshauses die Gesamtkonzeption der Regierung. Das eine Departement, zuständig für die Finanzen und die Immobilien des Kantons, sucht einen Käufer und Betreiber des Volkshauses. Das andere Departement, zuständig für Kultur lässt sich in dieser Sache nicht öffentlich vernehmen, obwohl es sich beim Volkshaus um ein Objekt handelt, welches in vielfältiger Weise Kultur für den Kanton, und insbesondere fürs Kleinbasel bereithält. Und obwohl das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen gross ist.

Die Anzugsteller möchten deshalb den Regierungsrat auffordern, departementsübergreifend mit der Formulierung von Bedingungen sicherzustellen, dass beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Im Besonderen soll der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen. Der finanzielle Spielraum beim Verkauf der Liegenschaft soll genutzt werden, um nicht nur Rendite-Massstäbe zu werten, sondern auch die kulturelle Ausrichtung der Käuferschaft zu prüfen und entsprechend zu bevorzugen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er im Zusammenhang mit dem Verkauf des Volkshauses und der Gewährung des Baurechts

1. Bedingungen an den Käufer und Baurechtsnehmer formuliert, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird;
2. diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtsnehmer festhalten kann;
3. diese Bedingungen sich auch an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen;
4. je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger gestalten kann.

David Wüest-Rudin, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Martin Lüchinger, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Ernst Mutschler, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Esther Weber Lehner, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin